

Ressort Spitzensport

Rosa Weiermann
Karl Mathystrasse 44
2540 Grenchen
+41 79 332 51 07
spitzensport@swissminigolf.ch

Grenchen, 25.04.2020 / rw

Covid-19 Schutzmassnahmen - Empfehlungen für die Clubs und Bahnenbesitzer

Die Vorgaben des Bundesrats vom 16.03.2020 erlauben den Freizeitsport unter gewissen Bedingungen. Swiss Minigolf spricht folgende Empfehlungen aus:

Ausgangslage

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet.
- Es gilt die COVID-19-Verordnung vom 16.03.2020
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten und werden durch die Polizei gebüsst.
- Mindestabstand 2-Meter.
- Hygienevorschriften des BAG

Ziel Swiss Minigolf

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen (es können Polizeikontrollen stattfinden)
- Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung.
- Für die Clubs und Bahnenbesitzer: Klare, einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und günstige Lösungen.
- Für die Minigolfspieler: Klare, einfache Regeln und Prozesse. Diese geben Sicherheit. Jeder Spieler weiss, was er machen darf und was nicht.

Verantwortlichkeit

Swiss Minigolf kann die Massnahmen nur empfehlen. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Clubvorständen und Betreibern der Anlagen.

Swiss Minigolf zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller!

Empfehlung für Clubs und Bahnenbesitzer

Geöffnet: Minigolfplatz (Bereich mit den 18 Bahnen), sofern möglich: WC
Geschlossen: Restaurant/Bistro, Terrassen, weitere Räume in Clubhaus

Vorgaben für das Restaurant/Bistro

- Restaurant/Bistro bleiben geschlossen.
- Terrassen geschlossen
- Für den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben für «Imbiss-Betriebe, Take-Away, Lieferservice» aus der COVID-19-Verordnung 2.
- Des Weiteren sind die aktuell gültigen Verordnungen des Bundesrats zu beachten.

Vorgaben für die Anlage/Plätze

- Auf der Anlage steht kein Material zur Verfügung. Keine Minigolfschläger, Minigolfbälle, Besen oder Regen-Schaber. Es wird nur persönliches Material verwendet. Das Material muss individuell durch die einzelnen Spieler mitgebracht werden.
- Es sind keine Sonnenschirme vorzusehen, da diese sonst von verschiedenen Personen immer wieder angefasst werden könnten (öffnen/schliessen).
- Bänke oder Stühle sind in einem Mindestabstand von 2 Metern zu platzieren, sofern der Bereich mit Tischen/Stühlen nicht schon abgesperrt ist.
- Abfalleimer werden eingesammelt resp. nicht zur Verfügung gestellt. Der Abfall wird durch die Spieler zu Hause entsorgt.
- Das Reinigen der Bahnen erfolgt durch die Spieler selber.

Vorgaben an den Spielbetrieb

- Maximale 5 Personen gleichzeitig auf einer Minigolfanlage.
- Es ist ein Belegungsplan mit Namen und Spielzeit vorzusehen. Wir wollen Menschenansammlungen vermeiden. Die Rückverfolgung der Teilnehmenden muss gewährleistet sein.
 - Swiss Minigolf stellt eine Vorlage für einen Belegungsplan zur Verfügung.
- Es wird alleine individuell trainiert. Pro Bahn maximal 1 Spieler.
- Gemeinsame Gruppe auf einer Bahn (Training oder Rundenspiel) ist nicht erlaubt
Ausnahme: Personen die im gleichen Haushalt leben

- Jeder Club benennt einen Covid-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben. Er zeichnet sich Verantwortlich für:
 - Abklärung mit dem Bahnenbesitzer über Zutritt, Trainingsentgelt und wenn nötig Umsetzung von Massnahmen auf der Anlage.
 - Ansprechpartner für den Bahnenbesitzer.
 - Führen eines Belegungsplan mit Namen und Zeit.
 - Ansprechpartner für Reservationen einer Spielzeit im Belegungsplan (unter Berücksichtigung der Benutzungsmöglichkeiten der Anlage).
 - Gegebenfalls Sicherstellen des Zutritts in Absprache mit dem Bahnenbesitzer.

Vorgaben für die Minigolfspieler

Mit der bestätigten Reservation der Spielzeit im Belegungsplan akzeptiert der Spieler die folgende Vorgaben. Bei Missachtung kann der Spieler von der Anlage verwiesen werden.

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden (Distanz, Hygienemassnahmen)
- Spielzeiten müssen über den Covid19-Beauftragten des Clubs reserviert und von ihm bestätigt und im Belegungsplan eingetragen sein.
- Spieler dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer reservierten Zeit auf die Anlage kommen. (Empfohlen zu Fuss, Velo oder Auto, bitte den ÖV wenn möglich meiden)
- Spieler kommen direkt in Trainingskleidung auf die Anlage. Es ist kein Umziehen auf der Anlage vorgesehen.
- Die Spieler nehmen ihr eigenes Material mit. D.h. eigener Schläger und eigene Bälle.
- Spieler tauschen keine Schläger (insbesondere Weitschlagschläger) aus.
- Spieler tauschen keine Bälle mit den Händen aus. Ist ein Ausleihen zwingend nötig, legt der Besitzer seinen Ball an einen definierten Ort und der Ausleiher übernimmt den Ball mit einem persönlichen Taschentuch. Die Rückgabe des Balls nach gespielter/trainierter Bahn an den Besitzer erfolgt nach dem gleichen Vorgehen.
- Auf „Shake-Hands“ und Abklatschen ist zu verzichten.
- Alle Minigolfspieler haben ein Desinfektionsmittel mit auf dem Platz. Umittelbar vor dem Start zum Training und nach Abschluss des Trainings sind die Hände zu waschen (sofern Möglichkeit auf Anlage vorhanden, WC geöffnet) oder mit dem Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
Der Club kann ein Desinfektionsmittel für die Trainingszeit auf der Anlage zur Verfügung stellen.
- Es wird ein persönlicher Plastiksack/Abfallsack mitgenommen. Allfälliger Abfall wird zu Hause entsorgt.
- Das Reinigen der Bahnen erfolgt durch die Spieler selber.
- Spieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der reservierten Zeit verlassen haben.

Vorgaben für die Mitglieder/- Kundeninformation:

- Die «Vorgaben für die Minigolfspieler» werden allen **lizenzierten** Club-Mitgliedern kommuniziert und im Club resp. auf der Anlage angeschlagen.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt (Download: Homepage BAG).
- Der Club ist verantwortlich, dass ein funktionierender Belegungsplan vorhanden ist. Auf Verlangen muss der Belegungsplan an Swiss Minigolf eingereicht werden.
- Keine Gäste oder Publikumsspieler, nur **lizenzierte** Clubmitglieder (gültige Lizenz von Swiss Minigolf) sind zugelassen.
- Den Risikogruppen wird vom Besuch der Minigolfanlage abgeraten.
- Spieler und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Spieler, mit welchen man gleichzeitig trainiert hat (Trainingsgruppe), sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Die Kontaktdaten sind über den Belegungsplan des Covid-19-Beauftragten des jeweiligen Vereins vorhanden.

Kommunikation

Dieses Schutzkonzept für den Minigolfsport wird dem Baspo und Swiss Olympic am **25. April 2020** zur Vernehmlassung zugestellt.

Nach Abschluss der Vernehmlassung ist folgende Verteilung der entsprechenden Dokumente vorgesehen:

- Alle Clubs → Weiterleitung an Bahnenbesitzer
- Alle lizenzierten Spieler (Verständigung über den Club) mit allen Auflagen und dem Hinweis, sich bei ihrem Covid19-Beauftragten des Clubs direkt zu informieren bezüglich geltenden Regelungen und Vorgehen für Reservation von Spielzeiten.
- Alle Kantonal- und Regionalverbände von Swiss Minigolf
- Website Swiss Minigolf

Hinweis: Begriffe wie „Spieler“, „Mitglieder“, „Besitzer“, etc. werden in diesem Schreiben geschlechtsneutral verwendet.